



## Lockerung der Maskenpflicht

Stuttgart, 18.06.2021

Liebe Eltern, liebe Schüler\*innen,

mit Schreiben vom 16.06.2021 hat uns das Kultusministerium darüber informiert, dass die Maskenpflicht bereits am kommenden Montag, den 21.06.2021 gelockert wird. In dem Schreiben heißt es:

Die Landesregierung hat sich auf eine differenzierte Lösung für die Schulen verständigt, die eine vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht vorsieht:

- **Inzidenz < 50: Keine Maskenpflicht mehr im Freien.**

Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 50 in einem Stadt- oder Landkreis unterschritten ist, entfällt die Maskenpflicht **im Freien**.

- **Inzidenz < 35 und zwei Wochen kein Corona-Ausbruch an der Schule: Keine Maskenpflicht mehr in den Unterrichtsräumen.**

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis unter 35 und gab es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall, entfällt die Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen. Außerhalb der Unterrichtsräume bleibt die Maskenpflicht im Schulgebäude jedoch bestehen

Das bedeutet konkret für die Umsetzung an unserer Schule ab kommenden Montag:

Da wir in den zwei Wochen nach den Pfingstferien keinen positiven Coronafall an der Schule hatten und der Inzidenzwert in Stuttgart deutlich unter 35 liegt, tragen die Schüler\*innen auf allen Schulwegen innerhalb des Gebäudes eine **Maske, die deutlich vor dem Betreten des Schulgebäudes aufgezogen werden muss** (Gleiches gilt für die Wege aus dem Gebäude).

Im jeweiligen Klassenzimmer darf die Maske abgezogen werden. Die Schüler\*innen haben aber dennoch auf das Abstandsgebot, gerade im Klassenzimmer, zu achten. **Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn Schüler\*innen trotz der Lockerung weiter Masken im Unterricht tragen.** Selbst- und Fremdschutz in Zeiten der Pandemie halten wir für solidarisches Verhalten.

Natürlich müssen wir die Lockerungen zurücknehmen, wenn es zu einem positiven Coronafall an der Schule kommt, was wir nicht hoffen.

**Deshalb sind nach wie vor die geltenden Hygienemaßnahmen wie Handreinigung und -desinfektion, Abstandsgebot, die neue Maskenregelung, Wegeleitsystem und der entsprechende Verzicht auf den Schulbesuch bei Krankheitssymptomen zu beachten.**

Die **indirekte Testpflicht und die damit verbundenen Selbsttests bleiben bestehen.**

H. Rust  
Schulleiter